

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Regenerative Energien – Energietechnik (Renewable Energies – Energy Technology)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 20.08.2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien – Energietechnik (Renewable Energies – Energy Technology) vom 06.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.06.2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 werden die Modulbezeichnungen „Gleichstromnetzwerke“ durch „Gleichstromnetze“ und „Wechselstromnetzwerke“ durch „Wechselstromnetze“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 1 wird das Wort „Gleichstromnetzwerke“ durch „Gleichstromnetze“ ersetzt.
3. In der Anlage wird in Abschnitt 1 in der Spalte 7 die Abkürzung „schrLN“ durchgängig durch die Abkürzung „LN“ ersetzt.
4. In der Anlage wird in Abschnitt 1 in Zeile 121 (*Gleichstromnetzwerke, elektrische und magnetische Felder*) in der Spalte 2 das Wort „Gleichstromnetzwerke“ durch „Gleichstromnetze“ ersetzt.
5. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in den Zeilen 511 (*Betriebswirtschaftslehre/Business Administration*) und 521 (*Recht/Law*) in der Spalte 2 nach der Modulbezeichnung jeweils die Zahl „1“ angefügt.
6. In der Anlage werden in Abschnitt 3 in Zeile 621 (*Projekt Regenerative Energien*) in der Spalte 6 die Abkürzung „schrP 90 – 150“ durch „1 LN“ ersetzt und in der Spalte 7 die Abkürzungen „LN/TN“ gestrichen.
7. In der Anlage wird in Abschnitt 3 in Zeile 631 die bisherige Modulbezeichnung „Details of Solar and Wind Power“ durch die Bezeichnung „Solar and Wind Power Systems“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. § 1 Nr. 6 gilt nicht für Studierende, die im Modul *Projekt Regenerative Energien* bereits eine mindestens ausreichende Endnote erzielt haben.